

Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Bürgerinitiative "VeNeTe, so nicht!"
Herrn
Claus Albrecht

Der Bürgermeister

Bürgermeister

Rathaus
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
Zimmer: 251, 1. OG

Auskunft erteilt:
Christian Wagner

Telefon: +49 2153 898-8100
Telefax: +49 2153 898-98100

buergermeister@nettetal.de
www.nettetal.de

—	Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
			8.3.2018

Sehr geehrter Herr Albrecht,

für Ihr Schreiben vom 7. März 2018 bedanke ich mich und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, welchen Grundstücksverkauf die Herren Troost und Dr. Coenen angekündigt haben. Zu vermuten ist, dass es um die von der WFG seit etwa Mitte des vergangenen Jahres vorangetriebene Ansiedlung einer Systemgastronomie ging, mit der sich auch der Nettetaler Ausschuss für Stadtplanung beschäftigte und wozu dann auch das Einvernehmen durch die Stadt erteilt wurde. Ein Grundstücksverkauf in dieser Angelegenheit ist allerdings noch nicht erfolgt. Weitere Grundstücksverkäufe haben in VeNeTe noch nicht stattgefunden. Somit bleibt bislang die Ansiedlung der Aral-Tankstelle die einzige Ansiedlung. Zudem gibt es – auch seit einiger Zeit – zwei Reservierungen.

Allerdings können wir auch nicht von unserer Seite bestätigen, dass wegen der aktuellen Diskussion potentielle Investoren abgesprungen sind. Es finden z. Zt. einige schon etwas länger andauernde Verhandlungen statt, die bislang noch nicht in eine konkrete Verkaufsabsicht münden. Tatsächlich wurde durch einen potentiellen Investor, der sich seit geraumer Zeit für VeNeTe interessiert, der Gesprächsfaden in den vergangenen Wochen wieder aufgenommen. Das Thema WLZ wird durch die interessierten Unternehmer durchaus angesprochen. Welche Rolle es dann für die letztliche Investitionsentscheidung spielt, ist nicht abzuschätzen.

Bei der Neubewertung der Ansiedlung des WLZ hatte die Verwaltung aber gar nicht einzelne Verhandlungen isoliert betrachtet, sondern vor dem Hintergrund der Übernahme des Gebietes von der WFG des Kreises durch die Stadt und dem damit verbundenen Neustart in 2018 ihre Sorge ausgedrückt, dass der ohnehin nicht leichte Neuanfang – immerhin gibt es nach wie vor keine weiteren Ansiedlungserfolge, obwohl das Gebiet seit 2013 durch die WFG vermarktet wird – durch die Ansiedlung der Müllumladestation weiter erschwert würde. Dies dürfte eigentlich auch auf der Hand liegen, wenn man sich die deutlich kritische Resonanz zu diesem Vorhaben anschaut. Schon bislang hatte VeNeTe mit dem Image der Erfolglosigkeit zu kämpfen. Um dieses Image zu ändern, sind weitere Negativpunkte kontraproduktiv.

Wenn die städtische Wirtschaftsförderung, die künftig für die Vermarktung der VeNeTe-Flächen verantwortlich zeichnet, dennoch selbstverständlich weiter erfolgsorientiert Gespräche mit potentiellen Interessenten führt, beweist das ihre Professionalität, nicht jedoch, dass die Vermarktung durch die Umladestation nicht erschwert wird.

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass die Entscheidung in 2015, den Verkauf durch die WFG des Kreises an den ABV nicht zu verhindern im Wesentlichen dadurch begründet war, dass der Kreis die Ansiedlung des WLZ als alternativlos dargestellt hat, um ansonsten deutlich steigende Müllgebühren und die Abhängigkeit von einzelnen Entsorgungsunternehmen zu verhindern. Insoweit hatten Rat und Verwaltung auf der Grundlage der Darstellung der Verantwortlichen im Kreis und beim ABV vertraut. Weitergehende Erkenntnisse lagen seinerzeit nicht vor. Dies wurde im Nachhinein durchaus kritisiert.

Gerade auch vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist die Verwaltung nunmehr bestrebt, ein objektives Bild zu gewinnen. Darauf beruhte auch die Bitte, externen Sachverstand einzubeziehen.

In jedem Fall wäre bei Vorliegen einer rechtlich und wirtschaftlichen Alternative zu dem Standort in Nettetal-Kaldenkirchen die Grundlage für die seinerzeitige Entscheidung entfallen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten:

- 1. Es hat bislang keine weiteren Verkäufe in VeNeTe gegeben und die teilweise schon länger laufenden Gespräche mit Interessenten lassen nicht den Schluss zu, dass durch das WLZ kein zusätzliches Vermarktungshemmnis insbesondere für den Neustart vorliegt.**
- 2. Bei einer rechtlich zulässigen und wirtschaftlich vertretbaren Lösung mit der EGN wäre die Grundlage für den Verkauf des Grundstücks der WFG an den ABV entfallen, weshalb die Stadt sich für ergebnisorientierte und transparente Verhandlungen zwischen der EGN und dem ABV einsetzt.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Wagner
Bürgermeister